

Information an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Floating Rate Credit Fund

CS Investment Funds 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen
Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Lu-
xemburg: B 131.404

(die «Gesellschaft»)

Die Aktionäre des Subfonds **Credit Suisse (Lux) Floating Rate Credit Fund** (der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, das Konzept der Verwaltungsgebühren für den Subfonds wie nachfolgend angegeben anzupassen.

Wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft näher beschrieben, setzt sich die Verwaltungsgebühr für den Subfonds derzeit aus einer festen Verwaltungsgebühr und einer variablen Verwaltungsgebühr in Höhe von 20% des 3-Monats-Libor-Zinssatzes zusammen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Konzept für Verwaltungsgebühren für den Subfonds zu überarbeiten, sodass nur noch eine feste Verwaltungsgebühr berücksichtigt wird.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, die maximale Verwaltungsgebühr des Subfonds wie in nachfolgender Tabelle angegeben zu senken:

Aktienklasse	Bisherige maximale Verwaltungsgebühr	Neue maximale Verwaltungsgebühr
A	1.50%	1.20%
AH	1.50%	1.20%
B	1.50%	1.20%
BH	1.50%	1.20%
CA	1.50%	1.20%
CAH	1.50%	1.20%
CB	1.50%	1.20%
CBH	1.50%	1.20%
EA	1.25%	0.70%
EAH	1.25%	0.70%
EB	1.25%	0.70%
EBH	1.25%	0.70%
IA	1.25%	0.70%
IAH	1.25%	0.70%
IB	1.25%	0.70%
IBH	1.25%	0.70%
IA25	1.15%	0.40%
IAH25	1.15%	0.40%
IB25	1.15%	0.40%
IBH25	1.15%	0.40%
MA	1.15%	0.40%
MAH	1.15%	0.40%
MB	1.15%	0.40%
MBH	1.15%	0.40%
UA	1.30%	0.90%
UAH	1.30%	0.90%
UB	1.30%	0.90%
UBH	1.30%	0.90%
XA	1.40%	1.00%
XAH	1.40%	1.00%
XB	1.40%	1.00%
XBH	1.40%	1.00%

Kapitel 2 «CS Investment Funds 1 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts sowie die Beschreibung des Subfonds werden angepasst, um die oben beschriebenen Änderungen bei der Verwaltungsgebühr widerzuspiegeln.

Diejenigen Aktionäre des Subfonds, die mit den beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 29. Dezember 2017, vor 15.00 Uhr (MEZ) gebührenfrei zurückgeben.

Die vorgenannten Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung der Gesellschaft nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am Hauptsitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Luxemburg, 29. November 2017

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.